

Information über die Umstellung der Lastschrifteinzüge vom Einzugsermächtigungsverfahren auf das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Sehr geehrte Mitglieder des ASV Mörsch,

wie bekannt, benutzen wir bei der Zahlung der Mitgliedsbeiträge die Lastschrift (Einzugsermächtigungsverfahren).

Mit SEPA (Single Euro Payments Area, einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum) wird zukünftig der Euro-Zahlungsverkehr in Europa vereinheitlicht. Jeder Kontoinhaber, ob Privatperson, Unternehmen oder Verein, ist von der Umstellung auf SEPA betroffen. In der „Verordnung Nr. 260/2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro“ (SEPA-Verordnung) ist der 1. Februar 2014 als verbindlicher Auslauftermin für die nationalen Zahlverfahren für Überweisungen und Lastschriften in den Euroländern festgelegt. Ab diesem Zeitpunkt werden die nationalen Überweisungs- und Lastschriftverfahren durch die SEPA-Zahlverfahren ersetzt.

Das heißt für Sie, dass die von Ihnen bereits erteilte Einzugsermächtigung dabei als SEPA-Lastschriftmandat weitergenutzt wird und ergänzt wird durch:

- die Mandatsreferenz (Mitglieds-Nr.) und
- unsere Gläubiger-Identifikationsnummer
DE28ZZZ00000249337

die von uns bei allen Lastschrifteinzügen angegeben werden.

Des Weiteren werden die Zahlungstermine wie folgt festgelegt:

Die Vierteljahreszahlung entfällt und die Mitglieder werden auf Halbjahreszahler umgestellt. Es wird eingezogen zum:

15.1. des laufenden Jahres (Jahreszahler)

15.1 und 15.7. des laufenden Jahres (Halbjahreszahler)

Sollten Sie weiterhin auf eine vierteljährliche Bezahlung der Beiträge 2014 bestehen, wenden Sie sich bitte an den Vereinskassierer Helmut Dörr. Wir machen Sie aber darauf aufmerksam, dass spätestens ab 2015 die vierteljährliche Zahlung endgültig entfällt.